

Beamter/Beamtin im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst

Berufstyp	Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern
Ausbildungsart	Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen der Bundesländer
Dauer des Vorbereitungsdienstes	2 Jahre
Lernorte	Justizvollzugsschulen, Abschiebungshaft- und Justizvollzugsanstalten

■ Was macht man in diesem Beruf?

Beamte und Beamtinnen im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst übernehmen Aufgaben in den Bereichen Vollzugs-, Werk- sowie ggf. Sanitätsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen für Ausländer/innen, die nicht ausreisewillig sind und aufgrund eines richterlichen Beschlusses zur Sicherung der Durchführung der Abschiebung inhaftiert wurden.

Da im Gegensatz zu einer Justizvollzugsanstalt in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen keine Strafen vollzogen werden, betreuen, beaufsichtigen und versorgen sie die untergebrachten Ausländer/innen lediglich bis zu deren Aufenthaltsbeendigung, um sie in die jeweiligen Zielstaaten zurückzuführen. Dabei gewährleisten Beamte und Beamtinnen im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst die Einhaltung der Sicherheit, überwachen die Sicherheitssysteme und kontrollieren bzw. durchsuchen Besucher, Häftlinge sowie Räumlichkeiten. Im Werkdienst leiten Beamte und Beamtinnen im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst Häftlinge in Betrieben der Aus- und Weiterbildung an und beurteilen ihr Verhalten sowie die Arbeitsleistung. Des Weiteren pflegen, betreuen und überwachen sie ggf. kranke Häftlinge im Sanitätsdienst.

■ Wo arbeitet man?

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst finden Beschäftigung in Abschiebungshaft- und Justizvollzugsanstalten.

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst arbeiten in erster Linie

- in Haft- und Gemeinschaftsräumen
- in Büroräumen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch auf Krankenstationen (Sanitätsdienst) sowie in Betrieben und Werkstätten (Werkdienst).

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung wird in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss oder ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Realschule) in Verbindung mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung vorausgesetzt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

Beamter/Beamtin im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit (z.B. Akten genau führen, Stillschweigen über persönliche Daten wahren)
- Kommunikationsfähigkeit und Kontaktbereitschaft (z.B. im Umgang mit Häftlingen, Besuchern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Institutionen der Justiz, Anfragen an Behörden im Ausland stellen und auf deren Rückfragen reagieren)
- Selbstsicherheit, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit (z.B. Insassen in der Abschiebehaft beaufsichtigen)
- Interkulturelle Kompetenz und Empathie (z.B. ethnische, soziale und religiös bedingte Verhaltensweisen, Lebensnormen und Wertevorstellungen erkennen sowie sorgsamer Umgang mit besonderen psychischen Belastungssituationen von ausreisepflichtigen Ausländern und Ausländerinnen)

Schulfächer:

- Deutsch (z.B. für das Erledigen des Schriftverkehrs)
- Pädagogik/Psychologie (im Umgang mit ausreisepflichtigen Ausländern und Ausländerinnen)
- Englisch/Französisch (z.B. zur Kommunikation mit ausländischen Häftlingen)

■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Monatlicher Anwärtergrundbetrag bei Landesbehörden (brutto) - je nach Bundesland: € 1.260 bis € 1.328.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

